



## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand

**Antragsnummer:** **NPV 010**

**Beantragte Änderung:** **Sportordnung Ranglisten**

### **Neuer Stand:**

#### **Anhänge:**

Anhang 1a: Ligaspieldordnung

Anhang 1b: Ligastrukturordnung

Anhang 2: Schiedsrichterordnung

### **IV. Ranglisten**

1. Der NPV Sportwart kann zur Ermittlung der Spielstärke der einzelnen Lizenznehmer eine Rangliste führen. Für diese Ranglisten können folgenden Turniere gewertet werden:

- 1.1 Landesmeisterschaften,
- 1.2 Deutsche Meisterschaften,
- 1.3 DPV Ranglistenturniere,
- 1.4 bis zu 8 weitere vom NPV als NPV-Ranglistenturniere benannte Turniere.

Die Meisterschaften / Ranglistenturniere speziell für Frauen, die Jugend und für die über 55-Jährigen werden für die allgemeine Rangliste nicht berücksichtigt, wohl aber jeweils für gesonderte Ranglisten der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen.

2.1 Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Aber nicht an Wochenenden mit DPV oder NPV Wettkämpfen wie den Ligaspieldagen, den Landesmeisterschaften, dem Länderpokal, dem Jugendländermasters und der Bundesligaaufstiegsrunde.

2.2 Ein NPV-Ranglistenturnier erhält erst dann endgültig den Ranglistenstatus, wenn die Versorgung mit zwei Schiedsrichtern sichergestellt ist. Darüber darf erst nach erfolgreicher Verteilung der Schiedsrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften entschieden werden.

3. Zuständig für die Ranglisten ist der NPV-Sportwart, er kann für die Führung der Ranglisten einen Beauftragten benennen.

4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.10. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison. Vereine, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört, werden vorrangig berücksichtigt.

5. Die Ranglistenturniere sollen möglichst sämtliche Disziplinen (Tete a Tete, Doublette, Doublette Mixte, Triplette) umfassen und sich möglichst gleichmäßig über die Saison verteilen.

6. Der NPV veröffentlicht die Termine und Ergebnisse der Ranglistenturniere auf seiner Website.



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

7. Ranglistenturniere sind lizenzpflchtig. Der Ausrichter kann mit der Bewerbung eine Anmeldepflicht bekannt geben.
8. Für die Ausrichtung von Lizenzturnieren gilt eine vom Vorstand beschlossene Richtlinie.
9. Der Wertungsschlüssel für Ranglistenturniere befindet sich im Anhang der Richtlinie.
10. Einzel- und Vereinswertung werden auf der NPV-Website veröffentlicht.

## **Alter Stand:**

### **Anhänge:**

- Anhang 1: Ranglisten-Wertungsschlüssel mit Beispielen
- Anhang 2a: Ligaspieldordnung
- Anhang 2b: Ligastrukturordnung
- Anhang 3: Richtlinien für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren
- Anhang 4: Schiedsrichterordnung

## **IV. Ranglisten**

1. Landesmeisterschaften und bis zu 8 weitere vom NPV benannte Turniere sind Ranglistenturniere. Die Landesmeisterschaften der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen werden für die allgemeine Rangliste nicht berücksichtigt, wohl aber jeweils für gesonderte Ranglisten der Frauen, der Jugend und der über 55-Jährigen.
- 2.1 Ranglistenturniere dürfen nur an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Aber nicht an Wochenenden mit DPV oder NPV Wettkämpfen wie Ligaspieldagen, Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Länderpokal, Jugendländermasters und Bundesligaufstiegsrunde.
- 2.2 Ein Turnier erhält erst dann endgültig den Ranglistenstatus, wenn die Versorgung mit zwei Schiedsrichtern sichergestellt ist. Darüber darf erst nach erfolgreicher Verteilung der Schiedsrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften entschieden werden.
3. Zuständig für die Ranglisten ist der NPV-Sportwart, er kann für die Führung der Ranglisten einen Beauftragten benennen.
4. Die Vereine bewerben sich bis zum 31.10. jeden Jahres um Ranglistenturniere für die folgende Saison. Vereine, denen mindestens ein Schiedsrichter angehört, werden vorrangig berücksichtigt.
5. Der NPV-Sportwart achtet darauf, dass die Ranglistenturniere möglichst zur Hälfte Doublette- und Triplette-Turniere sind und sich möglichst gleichmäßig über die Saison verteilen.
6. Der NPV veröffentlicht die Ranglistenturniere auf seiner Website.
7. Ranglistenturniere sind lizenzpflchtig. Der Ausrichter kann mit der Bewerbung eine Anmeldepflicht bekannt geben.
8. Für die Ausrichtung von Lizenzturnieren gelten Richtlinien (siehe Anhang 3)



# Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

9. Wertungsschlüssel (siehe Anhang 1)

10. Die Rangliste berücksichtigt fortlaufend alle Landesmeisterschaften und Ranglisten-Turniere der letzten zwölf Monate.

11. Spielerwertung: Pro Spieler werden die besten sechs Ergebnisse aus den Ranglistenturnieren gewertet.

12. Vereinswertung: Für die Vereinswertung werden die Punktzahlen der sechs in der Einzelwertung bestplatzierten Einzelspieler eines Vereins addiert.

13. Einzel- und Vereinswertung werden auf der NPV-Website veröffentlicht.

## **Begründung:**

Die Richtlinien für die Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren und der Ranglisten-Wertungsschlüssel sollen nicht mehr Bestandteil der Ordnung sein damit sie künftig leichter vom Sportwart bzw. dem Vorstand bearbeitet werden können.

Das Abschneiden der NPV Lizenznehmer bei Deutschen Meisterschaften und auf DPV Ranglistenturnieren soll in die NPV Ranglisten einfließen können.

Die Leistungen auf Deutschen Meisterschaften können dann mit Ranglistenpunkten belohnt werden.

DPV Ranglistenturniere müssen nicht gleichzeitig NPV Ranglistenturniere sein um in den Ranglisten berücksichtigt zu werden.

Hannover den 04.01.2012